

Firma

Vom Bieter auszufüllen

Straße, Hausnummer

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1

PLZ, Ort

56073 Koblenz

Telefax

0261 400 18204

E-Mail

baainbwu2.1@bundeswehr.org

Bearbeiter / Bearbeiterin

Frau Wortmann

USt-ID-Nr:

DE284212188

Leitweg-ID (e-Rechnung):

991-19518-88

Vertrag

Bearbeitungs-Nr.: Q/U2AF/TA014/NB609 (Los 1)

(bei Schriftwechsel unbedingt angeben)

Ihr Angebot vom

1 Leistung des Auftragnehmers

1.1 Kurzbeschreibung der Leistung:

1.000 EA Feuerlöscher K5

Typ: CO2-Feuerlöscher 5 Kg, SIGMA 5

Vers.Nr.: 4210-12-382-7768

TKZ/Herstellerteilenummer: 908500

Der detaillierte postenbezogene Leistungsumfang ergibt sich aus der beigefügten

Anlage 1 - Material- und Leistungsliste –

Anlage - Leistungsbeschreibung

1.2 Konservierung und Verpackung gemäß:

Konservierung / Verpackung gem. TL 8100-0100
(Verp. Stufe S, A, B, C) Ausgabe: 4, Ausgabedatum: 02/2024

Konservierung / Verpackung gem. TL 8100-0102
(Verp. Stufe H / T) Ausgabe: 9, Ausgabedatum: 02/2024

1.3 Kennzeichnung der Artikel und der Verpackung gemäß:

- Kennzeichnung Artikel gemäß: TL A-0032 Teil 1 Ausgabe: 8, Stand: 05/2017
- Kennzeichnung Verpackungen gemäß: TL A-0032 Teil 2 (Verp. Stufe S, A, B, C, H und T) Ausgabe: 13, Stand: 11/2022
- Kennzeichnung der Versorgungsartikel; Datenübermittlung gemäß: TL A-0032 Teil 5 Ausgabe:
- TL 8100-0072 Ausgabe: [REDACTED]
- [REDACTED]

2 Vergütung

Die Vergütung des Vertrages ergibt sich aus der beigefügten

- Anlage 1 - Material- und Leistungsliste –

3 Preisbedingungen

Hinweis: Der einschlägige Preistyp wird im Rahmen der Preisprüfung der Angebote gemäß VO PR 50/53 festgelegt.

- Die Leistung wird zu Marktpreisen gemäß § 4 VO PR 30/53 vergeben.
- Die Leistung wird zu einem Selbstkostenpreis nach § 6 (2) VO PR Nr. 30/53 vergeben.

Folgende Preisbedingungen wurden vereinbart:

- a) Für die kalkulatorische Verzinsung ein Satz von [REDACTED] % p.a. des betriebsnotwendigen Kapitals.
- b) Für den kalkulatorischen Gewinn
 - [REDACTED] Euro als fester Betrag
 - [REDACTED] % auf die Nettoselbstkosten
(= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer)
 - [REDACTED] % auf die Eigenleistung zu Nettoselbstkosten
(= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer)
und
[REDACTED] % auf Fertigungsmaterial und Fremdleistungen zu Einstandspreisen
 - Gewinnbemessung gemäß Anlageblatt P, Abschnitt I.2 Qualifikationsfaktor
Q= 1,05
- c) Feste Sätze gemäß § 7 (2) VO PR Nr. 30/53 wie folgt:

Sofern Selbstkostenrichtpreise gemäß § 6 (3) VO PR Nr. 30/53 vereinbart werden, gilt folgendes:
Termin für den Umwandlungsstichtag: [REDACTED]
Termin für den Selbstkostenfestpreisvorschlag: [REDACTED]

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Anlageblatts P.
Unteraufträge im Sinne von Anlageblatt H Ziffer 2) und mittelbare Leistungen im Sinne von Anlageblatt P
Abschnitt VII. 2 und VII.3:

- Der Auftragnehmer ist mit einer Preisprüfung durch den Auftraggeber einverstanden.
(gemäß Anlageblatt P Abschnitt II.4 und Abschnitt III.2)

- (1) Hinsichtlich des heranzuziehenden Preistyps und der Preisbildung gelten die Vorschriften der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (VO PR Nr. 30/53) und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ als Anlage zur VO PR Nr. 30/53.“
- (2) Im Falle, dass für die beauftragten Lieferungen und Leistungen bzw. Teile davon Selbstkostenpreise gemäß §§ 5 bis 8 VO PR Nr. 30/53 vorliegen, gelten zusätzlich die Vorgaben für die Kalkulation zu Selbstkosten und für den kalkulatorischen Gewinn gemäß der Abschnitte I und IV bis VI und die preistypenspezifischen Regelungen gemäß der Abschnitte II, III und IX des Anlageblatts P.
Für den kalkulatorischen Gewinn gemäß „Bonner Formel“ ist beim Vorliegen von Selbstkostenpreisen bzgl. des Qualifikationsfaktors ein Ansatz von 1,05 heranzuziehen.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt sich ferner für den Fall, dass sich der Auftraggeber und Auftragnehmer darauf verständigen, dass für die beauftragten Lieferungen und Leistungen bzw. Teile davon Selbstkostenrichtpreise gemäß § 6 VO PR Nr. 30/53 oder Selbstkostenerstattungspreise gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 vorliegen, damit einverstanden, dass der Auftraggeber vertragliche Prüfrechte gemäß der Abschnitte II und III des Anlageblatts P wahrnimmt.
Der Auftragnehmer fällt dabei nicht unter die dortigen Sonderbestimmungen für Unternehmen Zellenbaus auf dem Gebiet der Luftfahrtindustrie.
- (4) Mittelbare Leistungen, für die der Auftraggeber hiermit die Geltung des Preisrechts gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 VO PR Nr. 30/53 und der Bestimmungen gemäß Abschnitt VII des Anlageblatts P verlangt, sind alle Leistungen, deren Gesamtwert je mittelbar leistendem Unternehmen 50.000,00 € ausschließlich z. Z. USt. übersteigt.

4 Entsorgungsweg

Sofern der Auftragnehmer an einem oder mehreren Systemen im Sinne des VerpackG beteiligt ist, entsorgt der Auftraggeber Verpackungen/Verpackungsteile.

Nichtsystembeteiligungspflichtige Verpackungen, einschließlich derer gleicher Art, Form und Größe anderer Hersteller, nimmt der Auftragnehmer zurück bzw. lässt diese über ein gängiges Rücknahmesystem Drittbeauftragter zurücknehmen.

5 Lieferklausel:

Leistungsort gemäß Material- und Leistungsliste

Lieferklausel:

- DDP-Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020
(- bei Lieferungen ab inländischen Versandorten an Empfänger im Inland
sowie
- bei Lieferungen ab ausländischen Versandorten in EU-Ländern an Empfänger im Inland)

- DAP-Geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020 (bei Lieferungen ab ausländischen Versandorten in NICHT-EU-Ländern (Drittländer) an Dienststellen der Bundeswehr im Inland als Empfänger).

Bei Lieferungen mit Versandorten in NICHT-EU-Ländern (Drittländer) und Vereinbarung der Lieferklausel „DAP-Geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020“ gilt weiterhin folgendes:

Damit der Auftraggeber die Deutschen Einfuhrmodalitäten vorbereiten kann, wird der Auftragnehmer, bei Unteraufträgen der Unterauftragnehmer, dem

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Referat T4.5
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
E-Mail: baainbwt4.5@bundeswehr.org

10 Tage vor Abgang einer jeden Teilsendung/Sendung das Formular „Rechnung und Packliste“ (BAAINBw-B 054a/12.2017) ausgefüllt, unterzeichnet und mit Firmenstempel versehen übersenden. Die benötigten Vordrucke stellt der Auftraggeber zur Verfügung (siehe Anlage)
Der Auftragnehmer haftet für die Kosten, die dem Auftraggeber aus der unrichtigen Ausfertigung oder der verspäteten Übersendung der Vordrucke entstehen.

Bei der Lieferung von anderen Gütern als militärische Ausrüstungsgüter:

Zur Erlangung einer Zollvergünstigung für den Auftraggeber verpflichtet sich der Auftragnehmer, jeder Sendung eine Erklärung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass die Ware nach Prüfung der Präferenzbestimmungen ihren Ursprung in [] hat (Ursprungszeugnis).

Der Auftragnehmer macht hierfür keine besonderen Kosten geltend.

Erfüllungsort für die Lieferung der Vertragsgegenstände ist der Bestimmungsort

Die postenbezogene Empfängeranschrift **ergibt sich** aus der beigefügten Anlage 1 - Material- und Leistungsliste

6 Umsatzsteuer:

- Die in der Anlage 1 aufgeführten Preise enthalten keine deutsche Umsatzsteuer. Sie wird in der gesetzlich festgelegten Höhe den Preisen hinzugerechnet.
- Die in der Anlage [] aufgeführten Preise enthalten deutsche Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.
- In der Rechnung hat der Auftragnehmer seine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben und die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen.
- Es gelten die in der Anlage 1 - Material- und Leistungsliste - aufgeführten Regelungen zur Umsatzsteuer.
- Es gelten die in der Anlage [] aufgeführten Regelungen zur Umsatzsteuer.

7 Leistungszeit:

Der detaillierte postenbezogene Liefertermin ergibt sich aus der beigefügten

- Anlage 1 - Material- und Leistungsliste –
- Anlage []

Soweit der Auftragnehmer ohne Zustimmung vorzeitige Lieferungen erbringt, gilt die Annahme der Vertragsgegenstände (z.B. durch das Depot) nicht als Zustimmung des Auftraggebers zur vorzeitigen Lieferung.

Auch ein Anspruch auf eine vorzeitige Zahlung der vereinbarten Vergütung wird hierdurch nicht begründet.

8 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt

- 24 Monate nach Eingang beim Empfänger.
- [] Monate nach Inbetriebnahme, längstens [] Monate nach Eingang beim Empfänger bei den nach Verpackungsstufe A oder B zu verpackenden Gegenständen.
- Bei Verpackungsstufe B/C gilt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche der Verpackungsstufe B.
- []

9 Zahlungsbedingungen

(1)

Zahlungen des Auftraggebers auf Grund dieses Auftrages werden auf das Konto des Auftragnehmers Konto-Nummer / IBAN: [] bei der [] in [] BLZ / BIC [] binnen 30 Tagen nach Eingang der zahlungsbegründenden Unterlagen bei Referat U2.1 des BAAINBw geleistet:

Für inländische Auftragnehmer sind die begründenden Unterlagen:

- Die spezifizierte Rechnung in deutscher Sprache,
- Die erste Ausfertigung des Lieferscheins (Formular BAAINBw-B 048 D, ggf. mit Folgeblatt BAAINBw-B 048 E)
 - bei Vereinbarung von Güteprüfung: versehen mit der (Güteprüf-)Bescheinigung der Beauftragten Person für amtliche technische Qualitätssicherung des Auftraggebers bzw. bei Freigabe ohne Güteprüfung versehen mit dem entsprechenden Freigabevermerk AN;
 - bei vertraglichem Verzicht auf Güteprüfung: versehen mit dem entsprechenden Verzichtsvermerk sowie dem Empfangs- und Vereinnahmungsvermerk des Empfängers über die in Rechnung gestellten Leistungen jeweils in deutscher Sprache

Für ausländische Auftragnehmer sind die begründenden Unterlagen:

- spezifizierte Rechnung in deutscher Sprache (im EU-Ausland ansässige Auftragnehmer sind verpflichtet, die eigene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die des Auftraggebers anzugeben);

- entsprechend der vertraglich vereinbarten Lieferklausel der Lieferschein in deutscher Sprache (davon die 1. Und 6. Ausfertigung des Lieferscheinsatzes mit dem Vereinnahmungsvermerk des Empfängers) oder die 1., 5. Und 6. Ausfertigung des Lieferscheinsatzes in deutscher Sprache und die Transportations-Order (TO) mit Empfangsbescheinigung des BwKdo USA/Ca. (Materiel Receipt) sowie im Vertrag vereinbarte weitere Ausfertigungen des Lieferscheinsatzes sowie
- die Güteprüfbescheinigung

Skontoregelung: - vom Bieter auszufüllen –

■ % bei Zahlung innerhalb von ■ Tagen.
■ % bei Zahlung innerhalb von ■ Tagen.

Die Frist beginnt am Tage nach Eingang der Rechnung mit den begründenden Unterlagen beim Empfänger der Rechnung.

USt-ID Nr. des Auftragnehmers: - vom Bieter auszufüllen –

■

Empfänger der Rechnung:

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik
und Nutzung der Bundeswehr
U2.1 F
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz

(2)

Ergänzend gelten die Bestimmungen gem. § 15 BAAINBw-B 111 / 09.2025 (Anlage 4)

Den Materiallieferungen an die Depots / Empfänger sind die zugehörigen Lieferscheinausfertigungen beizufügen.

Bei Anlieferungen durch Unterauftragnehmer oder Beauftragte des Auftragnehmers (z.B. Spediteur) müssen aus den Lieferpapieren sowohl die zugrundeliegende Auftragsnummer 45XXXXXXXX – Q/U2AF/TA014/NB609 als auch der Auftragnehmer ersichtlich sein. Eine Ausfertigung des Lieferscheines ist als Versandanzeige an BAAINBw U2.1 F zu senden.

10 Qualitätssicherung / Güteprüfung

Qualitätssicherung (QS) und Güteprüfung (GP) für die einzelnen Posten-Nrn.
sind in der

- Anlage 2 – Sonstige Vertragsbedingungen
 Anlage ■ festgelegt.

11 Jahreswendeklausel

Der Auftraggeber behält sich vor, im jeweiligen Haushaltsjahr fällige Zahlungen für Leistungen, die nach dem 02. November des Jahres erbracht werden, erst zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres zu leisten, ein Zinsanspruch des Auftragnehmers wird hierdurch nicht begründet. Der Auftraggeber wird von diesem Vorbehalt nur Gebrauch machen, wenn besondere Umstände es erfordern.

12 Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 1 – Material- und Leistungsliste | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 2 – Sonstige Vertragsbedingungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 3 – Anlageblatt C, Mängelansprüche | BAAINBw – B 114 / 10/2021 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 4 – Allgemeine Auftragsbedingungen | BAAINBw – B 111 / 09/2025 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 5 – Anlageblatt P | BAAINBw – B 124 / 01/2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 6 – Lieferschein | BAAINBw – B 048 D / 02/2016 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 7 – Lieferschein Folgeblatt | BAAINBw – B 048 E / 02/2016 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 8 – Rechnung | BAAINBw – B 047 D / 10/2012 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 9 – Rechnung Folgeblatt | BAAINBw – B 047 E / 10/2012 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 10 - Vorsorgeklausel | BAAINBw – B 077 / 10/2017 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 11 – AQAP 2131:2017 | Edition C, Version 1, Dec. 2017, Originalausgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 12 – AQAP 2131:2017 | Deutsche Übersetzung der AQAP |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 13 – TL A-0032 Teil 1 | Ausgabennummer: 9, Ausgabedatum: 11/2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 14 – TL A-0032 Teil 2 | Ausgabennummer: 13, Ausgabedatum: 11/2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 15 – TL 8100-0100 | Ausgabennummer: 4, Ausgabedatum: 02/2024 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 16 – TL 8100-0102 | Ausgabennummer: 9, Ausgabedatum: 02/2024 |

Die aufgeführten Anlagen sind, sofern diese nicht beigelegt sind im Internet unter der Adresse www.bundeswehr.de unter der Rubrik [„Organisation/Ausrüstung/Vergabe/Formulare und Grundlagen für die Vertragsgestaltung“](#) zu beziehen.

Im Auftrag

____ (Datum, Unterschrift des Auftraggebers)

____ (Datum, Unterschrift des Auftragnehmers)